

Bundesministerium für Gesundheit

Fragestunde des Deutschen Bundestages am 16. Januar 2019

BT-Drucksache 19/6960, Frage Nr. 58

des Abgeordneten Herrn Niema Movassat, (DIE LINKE.)

Frage Nr. 58:

Wie viele Mängelmeldungen zur Versorgung mit Cannabisblüten haben der Bundesgesundheitsminister Spahn, die Drogenbeauftragte Frau Mortler und das BfArM seit August 2018 von Cannabispatienten und -patientinnen per Mail erhalten, und was plant die Bundesregierung gegen die Lieferengpässe zu unternehmen.

Antwort:

Im Bundesministerium für Gesundheit, bei der Beauftragten der Bundesregierung für Drogenfragen und im Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte sind bis zum 10. Januar 2019 rund 130 Schreiben per E-Mail eingegangen, die über ein vom „Selbsthilfenetzwerk Cannabis-Medizin“ eingerichtetes Online-Muster für eine sogenannte Mängelmeldung zur Meldung von Lieferengpässen bei Medizinal-Cannabisblüten generiert wurden. Die oben genannten Adressaten wurden regelmäßig gemeinsam angeschrieben.

Derzeit werden rund 30 verschiedene Sorten medizinischer Cannabisblüten in pharmazeutischer Qualität mit unterschiedlichen Wirkstoffgehalten zur Versorgung von Patientinnen und Patienten in Deutschland importiert. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die am Import von Medizinal-Cannabisblüten beteiligten Unternehmen ein eigenes unternehmerisches Interesse haben, ihre Produkte in einer dem medizinischen Versorgungsbedarf der Patientinnen und Patienten entsprechenden Menge und Art anzubieten, den Markt zu analysieren und im Falle von Umsatzpotentialen die Verfügbarkeit anzupassen. Hierin sieht sich die Bundesregierung durch die erhebliche Steigerung der Importe seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher und anderer Vorschriften im März 2017 bestätigt.

Grundsätzlich kann Medizinalcannabis aus jedem Staat importiert werden, der den Anbau von Cannabis zu medizinischen Zwecken unter staatlicher Kontrolle durchführt und Cannabis in Arzneimittelqualität anbieten kann. Das BfArM erteilt den am Import von Medizinal-Cannabisblüten interessierten Unternehmen, auf deren Antrag und bei Vorliegen der Voraussetzungen, die erforderlichen Erlaubnisse und Genehmigungen schnellstmöglich.